

Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 26.08.2020

öffentlich

Top 3.1 Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge gemäß Beschluss: 20/SVV/0518

Eingangs erhalten Herr Wohlfahrt, Seebrücke und Frau Pohle, Migrantenbeirat, das Rederecht.

Herr Wohlfahrt betont die Notwendigkeit der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften und begründet die Unterstützung der Initiative Seebrücke für dieses Anliegen.

Frau Pohle verweist auf die schriftlich ausgereichte Stellungnahme des Migrantenbeirates und der Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam zum Entwurf der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 und den ebenfalls ausgereichten Anhang, in dem Auszüge aus den integrationspolitischen Beschlüssen, Empfehlungen und Konzepten in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. im Land Brandenburg aufgeführt werden.

Sie betont, dass die jetzt avisierten Maßnahmen eine Arbeitsgrundlage auf dem Weg zum eigentlichen Ziel sei, alle Flüchtlinge mit Wohnungen zu versorgen.

Anschließend erläutert Frau Fisch, Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe, an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage zum Tagesordnungspunkt beigelegt) den Maßnahme- und Zeitplan zur Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte und erläutert die Arbeitsstruktur, die Verteilung der aktuellen Plätze zwischen wohnungsähnlich und nichtwohnungsähnlich, die notwendigen Veränderungen, die zeitliche Übersicht der möglichen Veränderung für heute nichtwohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkünfte (Umbau und Neuanmietung) sowie die Übergangsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen.

Anschließend beantworten sie und die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder, so von Herrn Kube zur Mittelfristplanung des Standortes in der David-Gilly-Straße, von Herrn Said zu den in die Planung einbezogenen Wohngebieten und Herrn Heuer zu den Konsequenzen für die Erstaufnahmekapazitäten.

Abschließend verweist Frau Armbruster auf die vereinbarte halbjährliche Berichterstattung, so dass der Hauptausschuss im Februar 2021 wiederum über den Sachstand informiert werde.



Maßnahme- und Zeitplan
zur Umsetzung des Beschlusses zur
Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte
der Landeshauptstadt Potsdam

Hauptausschuss am 26.08.2020

Beschluss 20/SVV/0518

*"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen **Maßnahme- und Zeitplan** zu erarbeiten, um **alle Flüchtlinge in eigenen Wohnungen** oder in **Gemeinschaftsunterkunft (GU)** unterzubringen, in denen die Unterbringung **in wohnungsähnlicher Form** möglich ist.*

Wohnungsähnlich ist die Unterbringung in einer GU dann, wenn sie eigene Wohnbereiche vorsieht in denen Wohnräume, Bäder und Küchen nicht mit haushaltsfremden Personen geteilt werden müssen.

*In die Erarbeitung des Planes sollen unter Federführung des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung auch der **Migrantenbeirat und die Beauftragte für Migration und Integration** einbezogen werden."*

Umsetzung



Federführung:

Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration (FB 39)

Mitwirkung:

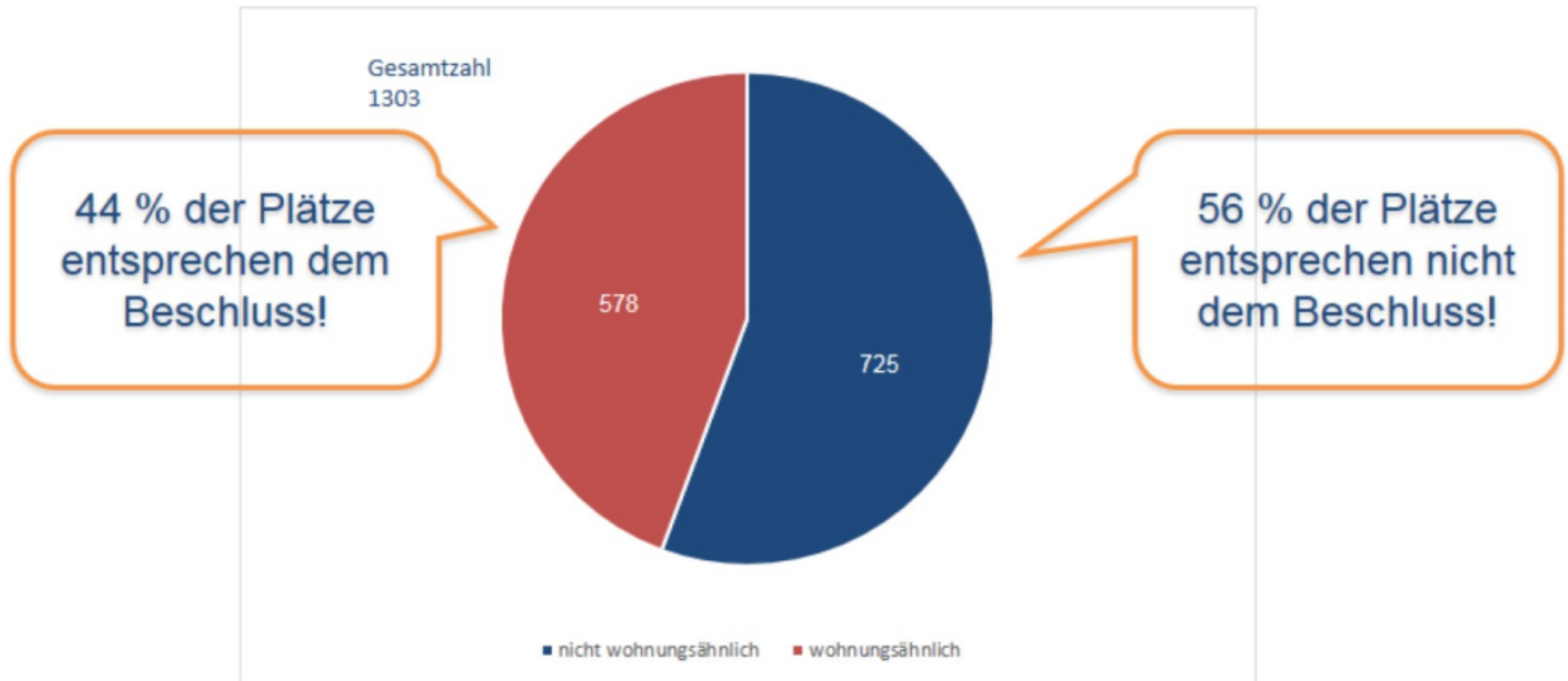
- Migrant*innenbeirat
- Beauftragte für Integration und Migration
- Ausländerbehörde
- Kommunaler Immobilienservice
- Träger der Gemeinschaftsunterkünfte (Arbeiterwohlfahrt, EvB Care, Internationaler Bund, Living Quarter)

Arbeitsstruktur:

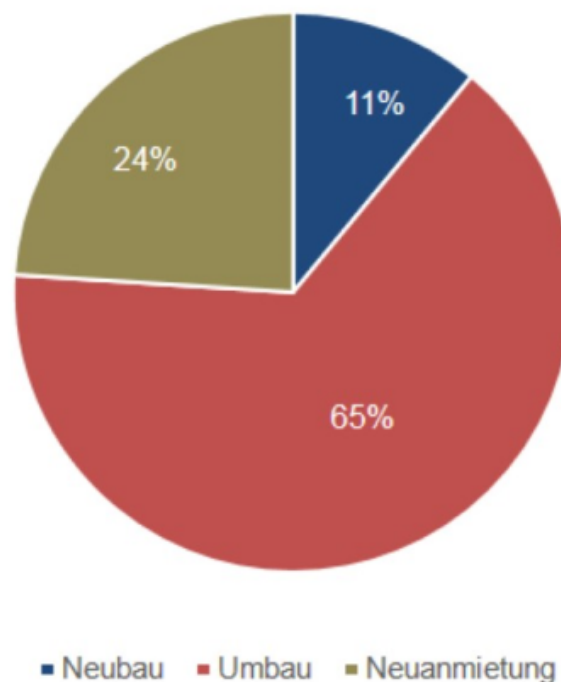
Seit Anfang Juli wöchentlich tagende Arbeitsgruppe zur Aufstellung des vorliegenden Zeit- und Maßnahmenplans

Arbeitsgruppe soll verstetigt werden und sich in einem vierteljährlichen Turnus zur Umsetzung des Planes weitergeführt werden

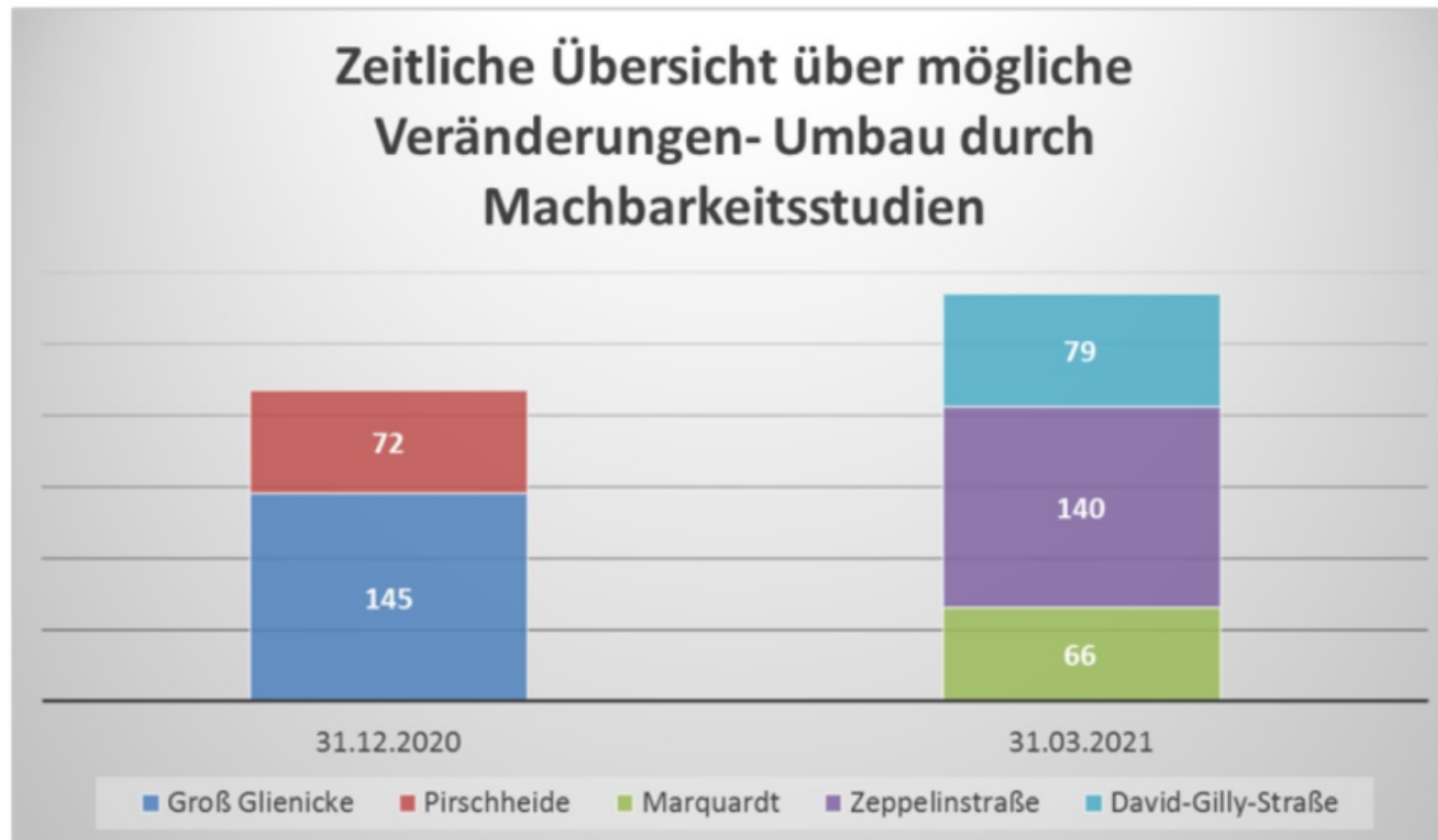
Übersicht Verteilung der aktuellen Plätze zwischen wohnungsfähnlich und nichtwohnungsfähnlich



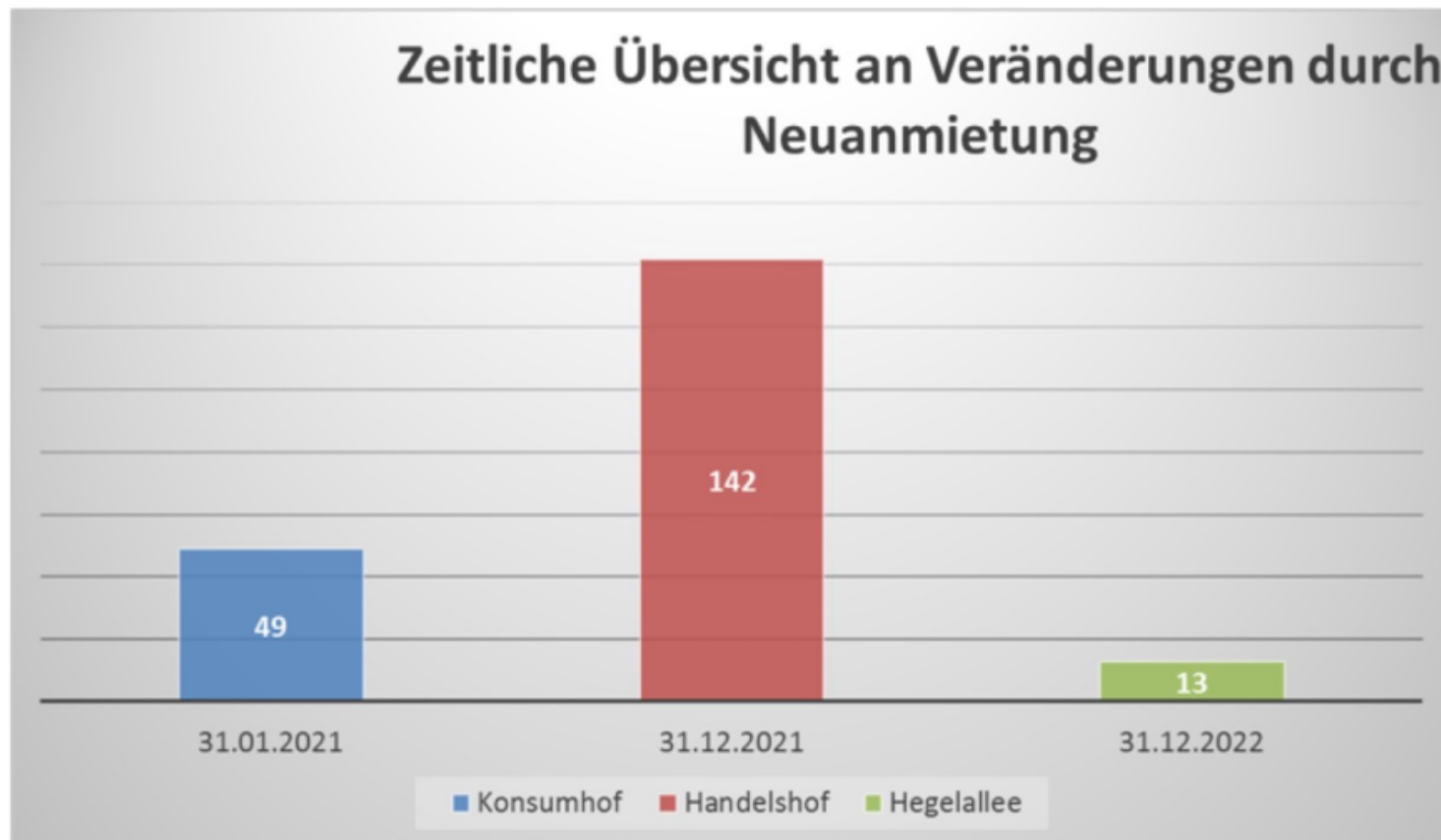
Übersicht über notwendige Veränderungen der Plätze nach Art der Veränderung



Zeitliche Übersicht der möglichen Veränderung für heute nichtwohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkünfte: Umbau



Zeitliche Übersicht der möglichen Veränderung für heute nichtwohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkünfte: Neuanmietung



Übergangsmaßnahmen für nicht-wohnungsähnliche GUs bis zur Umsetzung der Neuanmietung, des Umbaus oder des Neubaus

- a) Entlastung der GU: Auszug der Menschen mit Aufenthaltstitel durch Versorgung mit Wohnraum über Wohnberechtigungsscheine (WBS) bzw. eigenständige Wohnungssuche
 - Auszug von ca. 79 Personen bis 31.12.2020 möglich

- b) Belegung der Zimmer bzw. Wohnungen mit jeweils nur einem einzigen Haushalt

- c) Prüfen, ob das Aufstellen von Sanitär- und Küchencontainern an derzeitig genutzten Standorten baurechtlich möglich ist

Übergangsmaßnahmen für nicht-wohnungsähnliche GUs bis zur Umsetzung der Neuanmietung, des Umbaus oder des Neubaus

- d) Akquise neuer Mietobjekte als Ersatz wegfallender Plätze in den GUs Konsumhof (01.01.2021) und Handelshof (30.09.2022)

- e) Umzug, um die Unterkunftsbedingungen zu verbessern: nur ein Haushalt pro Zimmer / Wohneinheit - Erstellung eines Umzugsplanes durch FB 39, Abstimmung mit den GUs, Vorstellung des Planes in jeder GU im Rahmen von Bewohnerversammlungen
Ziel: Umzüge von insg. 195 Haushalten mit 309 Personen bis zum **31.12.2020**.

- f) Neuanmietung von Wohnungen für nicht ausreichend vorhandene Zimmer/Wohnungen für Einpersonenhaushalte ab dem 01.01.2021
z.B. Appartement, Neubauerstbezug in der Pappelallee für 5.016,- Euro / Jahr

Bisher erkennbar:

- Machbarkeitsstudien und Kosten für Umplanungen:
36.000,- €, davon 10.000,- € noch in 2020
- Neuanmietung von Appartements für Wegfall der GU
Konsumhof; derzeit erfolgt Markerkundung
dafür stehen Mittel zum Betrieb des bestehenden Objekts in
Höhe von 81.000 € im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung
- Neuanmietung von zusätzlich notwendigen Plätzen für
Einpersonenhaushalte
5.000,- € pro Appartement p.a. x 100 Einpersonenhaushalte =
500.000,- € ggf. in 2021, wenn so viele Appartements
anmietbar sind